



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Europäische Kommission Unit E 2 Wein,
Spirituosen und Gartenbauerzeugnisse
Herrn Mauro Poinelli
130 Rue de la Loi
B-1049 Brüssel

Dr. Michael Koehler
Leiter des Referates 414
(Wein, Bier, Getränkewirtschaft)

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 3622

FAX +49 (0)228 99 529 - 4432

E-MAIL 414@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 414-45001/0032

DATUM 06.02.2024

Genehmigungssystem für Rebpflanzungen;
hier: Mitteilung gemäß Artikel 64 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Sehr geehrter Herr Poinelli,

Deutschland hat von der Möglichkeit gemäß Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 Gebrauch gemacht, einen niedrigeren Prozentsatz als 1 vom Hundert bei der Genehmigung von Neuanpflanzungen festzusetzen.

Deutschlandweit kommt für 2024 ein Prozentsatz von 0,3 zur Anwendung. Dies wird mit der Entwicklung und aktuellen Situation auf dem globalen, europäischen und deutschen Weinmarkt begründet, die nicht von Wachstumsimpulsen geprägt ist, sondern sogar eine rückläufige Entwicklung des Weinkonsums aufweist.

Im Lebensmitteleinzelhandel, dem wichtigsten Absatzmarkt für Wein, ist der Marktanteil deutscher Weine in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig gewesen. Ebenso war der Konsum von Still- und Schaumwein in den vergangenen Jahren rückläufig. Gemäß der einer Absatzanalyse der Hochschule Geisenheim verringerte sich der Umsatz der Selbstvermarkter in 2023 über alle Vertriebswege hinweg um 7 % im Vergleich zum Vorjahr. Einen deutlichen Rückgang gab es beim Absatz mit einem Minus von 13 %. Ebenso einen deutlichen Rückgang verzeichnete der Vertrieb über den Lebensmittelhandel mit minus 15 % im Umsatz und minus 26 % im Absatz. Auch bei den Direktvermarktern waren Verluste zu verzeichnen, wenn auch moderater (- 5 % Umsatz, - 6 % Absatz). Ebenfalls gefallen sind die Bereiche Fachhandel (-7 %) und Export (-11 % Umsatz und -9 % Absatz).

Als weiterer Beleg für die schwierige Marktlage ist die Tatsache zu nennen, dass Ende 2023 erstmals seit über 20 Jahren wieder eine Krisendestillation angeboten wurde.

Auch die Lieferungen deutscher Weine auf den Binnenmarkt und die Ausfuhren in Drittländer sinken seit Jahren. Wurden im Jahr 2008 noch 2,23 Mio. hl deutscher Wein exportiert, betrug der Export im Jahr 2022 nur noch 1,175 Mio. hl. Damit haben sich die Lieferungen auf den Binnenmarkt und die Ausfuhren in Drittländer innerhalb von 15 Jahren nahezu halbiert.

Die Entwicklungen im Export und bei der in Deutschland abgesetzten Weinmenge wirken sich auf die Erzeugerpreise am Fassweinmarkt aus. Diese sind zwar weitgehend stabil, aber die Kosten der Erzeugung sind deutlich gestiegen. Die Personalkosten steigen auf Grund von Lohnerhöhungen. Hinzu kommen massiv gestiegene Energiepreise als Folge des andauernden Kriegs in der Ukraine. Dies führt dazu, dass Preise für Flaschen, Etiketten, Verpackungen und Transport steigen (ca. + 30 %), ohne dass nennenswerte Preissteigerungen im Lebensmittelhandel und im Discount durchgesetzt werden können.

Ein weiteres Ausdehnen der Rebflächen und damit des Weinangebotes würde mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Preisrückgang am Fassweinmarkt nach sich ziehen, was unbedingt zu vermeiden ist.

Zudem schmälert die wirtschaftliche Situation das verfügbare Einkommen der Verbraucher. Die Verbraucher konzentrieren ihre Ausgaben vorwiegend auf Lebensmittel und elementare Bedarfsgegenstände und weniger auf Genussmittel, wozu auch der Wein zählt.

Unabhängig von den genannten Gründen für den Konsumrückgang ist insgesamt davon auszugehen, dass die Weinmarktlage auch in den kommenden Jahren nicht ausreichend stabil sein wird, um eine Erhöhung der deutschen Rebfläche um 1 % pro Jahr zu verkraften.

Es besteht daher mehrheitlich Konsens, die bestehende Begrenzung des Wachstums auf 0,3 % auch 2024 und in den Folgejahren fortzuführen und die Entwicklung des Weinmarktes genau zu beobachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Michael Koehler